

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0307/2016**

Datum: 04.05.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.22 - Jugendkoordinatorin

Betrifft: Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	09.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Landkreis Barnim den als Anlage beigefügten Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung abzuschließen, und sichert damit in der Stadt Eberswalde die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendkoordination und Jugendförderung. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, Unterverträge mit den Trägern der Jugendförderung für die Dauer von 3 mit Option der Verlängerung um jeweils 2 Jahre abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Leistungsvertrag zur Durchführung von Jugendkoordination und Jugendförderung zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung / Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in EUR)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in EUR)
a) Ergebnishaushalt:					
2016 ff.	Ertrag	36.25	41 42 00	111.600,00	328.372,00
2016	Aufwand	36.25	53 18 00	377.000,00	584.369,00
2017	Aufwand	36.25	53 18 00	377.000,00	584.369,00
2018	Aufwand	36.25	53 18 00	387.000,00	584.369,00
2019	Aufwand	36.25	53 18 00	387.000,00	584.369,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016 ff.	Einzahlung	36.25	61 42 00	111.600,00	328.372,00
2016	Auszahlung	36.25	73 18 00	377.000,00	584.369,00
2017	Auszahlung	36.25	73 18 00	377.000,00	584.369,00
2018	Auszahlung	36.25	73 18 00	387.000,00	584.369,00
2019	Auszahlung	36.25	73 18 00	387.000,00	584.369,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Durch Mehrerträge gemäß Vertrag erhöhen sich die Aufwendungen in gleicher Höhe.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Sicherung der Angebote der Jugendkoordination und Jugendförderung erfolgt im Landkreis Barnim auf Grundlage der kreislichen Jugendhilfeplanung für die Jahre 2013 bis 2017; die Leistungen und Angebote der Jugendförderung folgen entsprechend den hier benannten sozialpädagogischen Zielen und reichen dergestalt von der Beratung junger Menschen, über die Förderung von Partizipation, Demokratie- und Werteentwicklung sowie der Lebenskompetenz bis hin zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen. Mittels Gesamtschau auf den Sozialraum hat

Jugendkoordination hinsichtlich der konkreten Leistungen und Angebote der Jugendförderung eine steuernde Funktion inne.

Die Kosten zur Umsetzung der Leistungen und Angebote von Jugendkoordination und Jugendförderung werden anteilig durch die Stadt Eberswalde, den Landkreis Barnim und das Land Brandenburg – zur Finanzierung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendförderung – getragen. Der kreislichen Jugendhilfeplanung weiter folgend, sollen neue und insbesondere sozialraumspezifisch passgenaue Modelle zu den personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Jugendkoordination und Jugendförderung aufgestellt, umgesetzt und wirksam werden. Vor diesem Hintergrund soll zwischen der Stadt Eberswalde und dem Jugendamt des Landkreises Barnim als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe der beigefügte Leistungsvertrag geschlossen werden, welcher den bestehenden Leistungsvertrag vom 18.06.2010 zur Durchführung von Jugendkoordination in der Stadt Eberswalde ablöst.

Der neue Vertrag regelt die Mitfinanzierung der Jugendkoordination und nun auch der Jugendförderung in der Stadt Eberswalde im Rahmen eines Gesamtbudgets in Höhe von insgesamt 584.396,00 EUR, welches sich aus Mitteln der Stadt und des Landkreises einschließlich Landesmitteln zusammensetzt und aus dem für mindestens 7 sogenannte Vollzeitäquivalente Personalausgaben in Höhe von mindestens 273.000,00 EUR aufzuwenden sind; die weiteren Mittel aus dem Gesamtbudget stehen ungebunden zur sächlichen Sicherstellung der Leistungen und Angebote der Jugendkoordination und Jugendförderung zur Verfügung.

Durch den Abschluss von Unterverträgen zwischen der Stadt Eberswalde und den Trägern der Jugendförderung werden Mittel aus dem Gesamtbudget künftig auch für die Jugendförderung im Rahmen des Leistungsrechts verbindlich, weil vertraglich gesichert. Die Unterverträge mit

- dem Bund zum Schutz der Interessen der Jugend e. V. mit derzeit 2,2 Vollzeitäquivalenten
- dem Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH mit derzeit 2,0 Vollzeitäquivalenten, hiervon 1,0 Vollzeitäquivalent Jugendförderung, und
- der Stiftung SPI mit derzeit 3,8 Vollzeitäquivalenten

regeln insbesondere die Weiterreichung der für die Umsetzung der Leistungen und Angebote der Jugendförderung erforderlichen Mittel aus dem Gesamtbudget im Rahmen eines Teilbudgets für die Träger der Jugendförderung. Mit dieser Vertragsbasis wird auch für die Träger der Jugendförderung inhaltliche Kontinuität und finanzielle Verlässlichkeit hergestellt sowie die Grundlage zum wirtschaftlichen Handeln und flexiblen, bedarfsmäßig angepassten Einsatz der Mittel geschaffen, ohne die wechselseitig vereinbarten inhaltlichen Ziele zu vernachlässigen. In den Unterverträgen mit oben benannten Trägern werden darüber hinaus die Rechte und Pflichten zur Umsetzung der Leistungen und Angebote der Jugendförderung niedergeschrieben, vor allem hinsichtlich der regelmäßigen Erstellung einer Sozialraumbeschreibung und Umsetzungskonzeption sowie der Durchführung von Steuerungs- und Auswertungsgesprächen und betreffs Qualitätssicherung gemäß kreislicher Jugendhilfeplanung.

Zusammenfassend geht der Abschluss des beigefügten Leistungsvertrages für die Stadt Eberswalde einher mit einem gesteigerten Verwaltungsaufwand durch die alleinige Überwachung und Verwaltung der Mittel aus dem Gesamtbudget einschließlich einer Übertragung des vollständigen Finanzierungsrisikos durch einen etwaigen Wegfall der Landesmittel und der Mittel des Landkreises Barnim, wenn der Vertrag gekündigt würde. Zudem verdichten sich die inhaltlichen

Abstimmungen zwischen dem Jugendamt des Landkreises Barnim auf der einen und der Stadt Eberswalde und den Trägern der Jugendförderung auf der anderen Seite. In Abwägung offeriert sich der Stadt Eberswalde durch den Vertragsabschluss allerdings eine flexiblere Finanzierung und noch stärker auf den Sozialraum angepasste Gestaltung der Jugendkoordination und Jugendförderung sowie sonstiger Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).